

Antrag auf Erstaufforstung (Neuanlage von Wald)

gemäß § 9 LWaldG¹

Empfänger:

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft
Untere Forstbehörde
Postfach 10 02 51
06872 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller/in:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

Zutreffendes bitte markieren bzw. ausfüllen)

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die nachstehend bezeichnete Erstaufforstung (Neuanlage von Wald) entsprechend der beigefügten Unterlagen:

Für das (die) Grundstück(e)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengröße (ha)	davon Erstaufforstung (ha)

beantrage ich die Genehmigung zur Erstaufforstung (wenn zutreffend bitte ankreuzen bzw. erläutern)

- aus privatem Interesse
- als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für
-

Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Flächen.

Ein aktueller Eigentumsnachweis (nicht älter als 6 Monate) Grundbuchauszug, Katasterauszug oder Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung *ist dem Antrag beigefügt / wird nachgereicht.* (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Da der Antragsteller nicht Eigentümer der Fläche(n) ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers zur Erstaufforstung sowie ein aktueller Eigentumsnachweis beigefügt.

Die im Antrag genannten Flächen wurden bisher als genutzt.

¹ Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 77)

Kurze Beschreibung des Vorhabens (z.B. Baumartenwahl, Pflanzverband)

Die Fläche ist derzeit verpachtet ja nein

Wenn ja, das Pachtverhältnis endet zum

Durch die Erstaufforstung werden forstliche oder landwirtschaftliche Belange benachbarter Eigentümer betroffen nicht betroffen. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wenn ja, welche

Die Erstaufforstung soll voraussichtlich bis zum durchgeführt werden.

Die Fläche ist auf einem Flurkartenausschnitt farbig gekennzeichnet und dem Antrag beigelegt.

Ich versichere, dass die Aufforstung nicht bereits auf Grund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ort: , Datum:

Unterschrift:

Anlagen:

Flurkartenausschnitt bzw. Lageskizze

Eigentumsnachweis

Zustimmung des Grundeigentümers, falls abweichend vom Antragsteller

Hinweise zum Antrag auf Erstaufforstung:

1. Eine Bearbeitung kann erst bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen.
2. Die Genehmigung zur Erstaufforstung erfordert die Beteiligung verschiedener anderer Behörden.
3. Die Erstaufforstung von Wald unterliegt, abgestuft nach Flächengröße, gemäß § 5 Abs. 1 UVPG² i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.1 UVPG ggf. der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist